



Vortrag des Magistrats an die Stadtverordneten- versammlung	Vorlage-Nr: 0017/S/26 Datum: 15.01.2026
Änderung des § 3 a der Gebührenordnung zur Satzung der Schöfferstadt Gernsheim über die Benutzung der Bewegungskindertagesstätte Rheinakrobaten ab dem 1. März 2026	

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des § 3 a der Gebührenordnung zur Satzung der Schöfferstadt Gernsheim über die Benutzung der Bewegungskindertagesstätte Rheinakrobaten ab dem 1. März 2026. Die Bewegungskita Rheinakrobaten wird im Haushalt unter dem Produkt 36509 geführt.

BEGRÜNDUNG:

Die Bewegungskindertagesstätte Rheinakrobaten hat in ihrem Konzept drei Säulen abgebildet – Bewegung, Ernährung und Entspannung. Am 01.03.2024 wurde die Kindertagesstätte eröffnet und setzt nun nach der Eingewöhnungsphase sowohl für die Kinder als auch für das Betreuungspersonal dieses Konzept um und bietet verschiedene sport- und bewegungspädagogische Angebote an.

Hierbei wird unterschieden zwischen dem Angebot für die Krippenkinder (U3) und dem Angebot für die Kindergartenkinder (Ü3).

Es wurde eine Kooperation mit dem Tennisverein Rot-Weiß eingegangen und eine weitere Kooperation zum Thema Kleinkindtanzen wird angeboten. Das sport- und bewegungspädagogische Angebot soll noch erweitert werden.

Ab dem 1. März 2026 wird die Pauschale in die Gebührenordnung zur Satzung der Schöfferstadt Gernsheim über die Benutzung der Bewegungskindertagesstätte Rheinakrobaten aufgenommen und mit den Betreuungsgebühren monatlich abgebucht.

Die angefügte Synopse zeigt die Veränderungen gegenüber der aktuellen Gebührenordnung zur Satzung der Schöfferstadt Gernsheim über die Benutzung der Bewegungskindertagesstätte Rheinakrobaten auf.

gez. Burger, Bürgermeister

Anlagen

**Änderung des § 3 a
der Gebührenordnung
zur Satzung der
Schöfferstadt Gernsheim
über die Benutzung der
Bewegungskindertagesstätte
Rheinakrobaten**



Veröffentlicht in der Ried-Information Nr.
vom

Präambel

Aufgrund der §§ 25 ff, 26, 27, ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S.698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2024 (GVBl. 2024, Nr. 31) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 01. April 2025 (GVBl 2025 Nr. 24) und §§ 1-6 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S.134), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 01. April 2025 (GVBl 2025 Nr. 24) sowie §§ 22, 22a, 74, 85, 86, 90ff des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S.2022), neugefasst durch Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 3. April 2025 (BGBl 2025 I Nr. 107) hat die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim in ihrer Sitzung am folgende Änderung des § 3 a der Gebührenordnung zur Satzung der Schöfferstadt Gernsheim über die Benutzung der Bewegungskindertagesstätte Rheinakrobaten beschlossen:

§ 3 a

Sport- und bewegungspädagogisches Angebot

Für die Durchführung des sport- und bewegungspädagogischen Angebots wird im Monat eine Pauschale unterteilt nach Krippenbereich (U3) und Kindergartenbereich (Ü3) in folgender Höhe fällig:

U3 – Krippe	10,00 EUR
Ü3 – Kindergarten	20,00 EUR

Diese Pauschale wird mit den Betreuungsgebühren monatlich abgebucht und ist bindend für alle Kinder der Einrichtung mit dem Aufnahmedatum.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Änderung des § 3 a der Gebührenordnung zur Satzung der Schöfferstadt Gernsheim über die Benutzung der Bewegungskindertagesstätte Rheinakrobaten tritt zum 1. März 2026 in Kraft.

Die Änderung der Gebührenordnung wird hiermit ausgefertigt.

Gernsheim, dem XX.XX.2026

**Der Magistrat der
Schöfferstadt Gernsheim**

Burger, Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Gernsheim, gez. Burger, Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die vorstehend ausgefertigte Satzung wurde am in der Ried-Information Nr. öffentlich bekannt gemacht.

Gernsheim, gez. Burger, Bürgermeister

**Synopse zur Änderung des § 3 a der Gebührenordnung zur Satzung
der Schöfferstadt Gernsheim über die Benutzung der
Bewegungskindertagesstätte Rheinakrobaten**

Präambel Aufgrund der §§ 25 ff, 26, 27, ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 GVBl. I S.698, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 2023 (GVBl. S. 607) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung HGO in der Fassung vom 7. März 2005 GVBl. I S.142 zuletzt geändert am 16.02.2023 GVBl. S.90, 93 und; §§ 1-6 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 GVBl. S.134, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2023 (GVBl. S. 582) sowie §§ 22, 22a, 74, 85, 86, 90ff des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 BGBl. I S.2022, neugefasst durch Bek. v. 11.9.2012 BGBl. I S. 2022; zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes v. 21.12.2022 BGBl. I S. 2824; 2023 I Nr. 19 hat die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim in ihrer Sitzung am 01.02.2024 die folgende Gebührenordnung beschlossen:	Präambel Aufgrund der §§ 25 ff, 26, 27, ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S.698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2024 (GVBl. 2024, Nr. 31) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 01. April 2025 (GVBl 2025 Nr. 24) und §§ 1-6 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S.134), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 01. April 2025 (GVBl 2025 Nr. 24) sowie §§ 22, 22a, 74, 85, 86, 90ff des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S.2022), neugefasst durch Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 3. April 2025 (BGBl 2025 I Nr. 107) hat die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim in ihrer Sitzung am die folgende Änderung des § 3 a der Gebührenordnung zur Satzung der Schöfferstadt Gernsheim über die Benutzung der Bewegungskindertagesstätte Rheinakrobaten beschlossen:
	§ 3 a Sport- und bewegungspädagogisches Angebot Für die Durchführung des sport- und bewegungspädagogischen

	Angebots wird im Monat eine Pauschale unterteilt nach Krippenbereich (U3) und Kindergartenbereich (Ü3) in folgender Höhe fällig: <table> <tr> <td>U3 – Krippe</td><td>10,00 EUR</td></tr> <tr> <td>Ü3 – Kindergarten</td><td>20,00 EUR</td></tr> </table> Diese Pauschale wird mit den Betreuungsgebühren monatlich abgebucht und ist bindend für alle Kinder der Einrichtung mit dem Aufnahmedatum.	U3 – Krippe	10,00 EUR	Ü3 – Kindergarten	20,00 EUR
U3 – Krippe	10,00 EUR				
Ü3 – Kindergarten	20,00 EUR				
§ 6 Inkrafttreten Die Gebührenordnung zur Benutzungsordnung der Bewegungs-kindertagesstätte Rheinakrobaten tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.	§ 6 Inkrafttreten Diese Änderung des § 3 a der Gebührenordnung zur Satzung der Schöffersstadt Gernsheim über die Benutzung der Bewegungs-kindertagesstätte Rheinakrobaten tritt zum 1. März 2026 in Kraft. Die Änderung der Gebührenordnung wird hiermit ausgefertigt. Gernsheim, dem XX.XX.2026 Der Magistrat der Schöffersstadt Gernsheim Burger, Bürgermeister				

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Gernsheim,

gez. Burger, Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die vorstehend ausgefertigte Satzung wurde am in der Ried-Information öffentlich bekannt gemacht.

Gernsheim,

gez. Burger, Bürgermeister